

Ergeht an:  
Verteiler siehe Seite 3

Datum: 31.10.2016, S

## Kampagne Selbstschutz ist der beste Schutz!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vom Zivilschutzverband läuft derzeit u.a. im Radio ein Werbespot mit der Botschaft „Selbstschutz ist der beste Schutz“ bezugnehmend auch auf das Hochwasser 2013.

Dieser Botschaft schließe ich mich voll und ganz an.

Leider ist aber diese „Botschaft“ noch nicht bei den zuständigen Beamten des Landes Oberösterreich angekommen.

Aktuell wird im Eferdinger Becken ein generelles Projekt Hochwasserschutz geplant. Geplant ist u.a., bei den Häusern einen Objektschutz zu errichten (bis zu 10 m tiefe Spundwände rund um die Häuser und idR. eine Stahlbetonmauer). Auch weitere Absiedlungen sind geplant.

In Feldkirchen an Donau war die Überflutungshöhe (im Vergleich zu anderen Gebieten im Eferdinger Becken) relativ niedrig, in den betroffenen Häusern war oft nur ein Wasserstand von 10 bis 30 cm.

Aufgrund dieser geringen Überflutungshöhen sind wir auch der Meinung, dass Selbstschutz der beste Schutz wäre. Selbstschutz bedeutet nach unserer Meinung im Wesentlichen hochwassersicheres Bauen entsprechend § 47 OÖ. Bautechnikgesetz.

Der Umstand, dass nach dem Wasserbautenförderungsgesetz dieser Eigenschutz nicht förderfähig ist, entbindet meiner Meinung nach die zuständigen Beamten nicht von der Aufgabe, auch zu überprüfen, ob aus technischer Sicht Eigenschutz nicht doch der wirksamste Hochwasserschutz wäre.

Zwischenzeitlich haben wir auch den Eindruck, dass rein aus wirtschaftlicher Sicht die aktuellen Planungen überhaupt in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen (Kosten Nutzen Analyse).

Grund dafür ist u.a. das Wasserbautenförderungsgesetz, welches Eigenschutz schlicht nicht vorsieht.

So könnte man z.B. das Wasserbautenförderungsgesetz dahingehend ändern, dass die Möglichkeit geschaffen wird, anstelle eines Objektschutzes den Eigenschutz, konkret hochwassersicheres Bauen (entsprechend § 47 Abs. 5 OÖ. Bautechnikgesetz) ebenfalls als förderfähig anzusehen, z.B. Erhalt einer Abschlagszahlung auf die Kosten des geplanten Objektschutzes bei tatsächlicher Umsetzung eines Bauvorhabens.

(Anmerkung: Die Kosten für einen Objektschutz belaufen sich je nach Objektgröße auf bis zu 500.000,00 je Objekt. Nach Umsetzung eines generellen Hochwasserschutzprojektes sind weitere Baumaßnahmen an den betreffenden Objekten so umzusetzen als gebe es keinen Hochwasserschutz (§ 47, Abs. 5 Bautechnikgesetz). Spätestens nach dieser Baumaßnahme wäre dann der vorher errichtete Objektschutz unnötig.)

Sehr geehrter Hr. Bundesminister,  
ich ersuche Sie daher Ihre politischen Kontakte in Oberösterreich und auch im Nationalrat zu nützen, um eine Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes zu erwirken.

Konkret könnten wir uns in Österreich durch diese Gesetzesänderung nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel ersparen und noch wichtiger, unseren Bürgern könnten wir damit wesentlich helfen.

Für diese Unterstützung wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Franz Allerstorfer

Ergeht an:

Bundeskanzler  
Mag. Christian Kern  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Bundesminister  
Mag. Jörg Leichtfried  
Radetzkystraße 2,  
1030 Wien

Bundesminister  
Alois Stöger  
Stubenring 1  
1010 Wien

Präsident  
NR Mag. Michael Hammer  
Winklingerstraße 14  
4203 Altenberg

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Landesrätin Birgit Gerstorfer  
Altstadt 30  
4021 Linz

Landesrat KommRat Elmar Podgorschek  
Altstadt 30  
4021 Linz

Landesrat Rudolf Anschöber  
Promenade 37  
4021 Linz